



GEMEINDE KUTZENHAUSEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 22.03.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des ehemaligen Raiffeisengebäudes
Kutzenhausen
Sitzungsnummer: GR/05/2023

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Anfragen von Bürgern
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung 03/2023 vom 01.03.2023
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung 03/2023 vom 01.03.2023
4. Vorberatung über den Haushalt 2023
Vorlage: Kä/023/2023
- 4.1 Zustimmung zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2023
Vorlage: Kä/024/2023
- 4.2 Zustimmung zum Finanzplan 2023 - 2026
Vorlage: Kä/025/2023
- 4.3 Zustimmung zum Stellenplan
Vorlage: Kä/026/2023
5. Anpassung der Gebühren für die Mittagsbetreuung
Vorlage: Kä/021/2023
6. Anpassung der Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Kutzenhausen
Vorlage: Kä/027/2023
7. Zustimmung zur Anpassung der Kindergartengebühren durch St. Simpert
Vorlage: Kä/019/2023
8. Standortkonzept für Windkraft und Freiflächen-PV-Anlagen: Vorstellung der Untersuchungsergebnisse durch das Büro Opla
Vorlage: BA/050/2023
9. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Nördlicher Ortsrand Kutzenhausen"
Vorlage: BA/048/2023
10. Bekanntgaben und Anfragen

1. Bürgermeister Andreas Weißenbrunner eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt 1. Bürgermeister Andreas Weißenbrunner, den Tagesordnungspunkt 9 (2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Nördlicher Ortsrand Kutzenhausen") im öffentlichen Teil entfallen zu lassen und im nichtöffentlichen Teil die Verpachtung eines landwirtschaftlichen Grundstückes zusätzlich zu behandeln. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Anfragen von Bürgern

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung 03/2023 vom 01.03.2023

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 01.03.2023 werden keine Einwände erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung 03/2023 vom 01.03.2023

In der Sitzung wurden folgende Aufträge vergeben:

- Beschaffung von Eintrittskarten für das Freibad von der Fa. Bavaria
- Kanaluntersuchung in Agawang an die Fa. Weißenhorn
- Estricharbeiten im Vereinsheim Kutzenhausen an die Fa. Guggemos

4 Vorberatung über den Haushalt 2023

4.1 Zustimmung zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2023

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Jahr 2023 entsprechend dem vorgelegten Entwurf der Verwaltung. Die Haushaltssatzung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

4.2 Zustimmung zum Finanzplan 2023 - 2026

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan in der vorlegten Form zu. Die Vorhaben für die weiteren Jahre werden je nach Finanzlage der Gemeinde Kutzenhausen umgesetzt und priorisiert nach Pflichtaufgaben.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

4.3 Zustimmung zum Stellenplan

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Stellenplan in der vorlegten Form zu.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

5 Anpassung der Gebühren für die Mittagsbetreuung

Beschluss:

Der Gemeinderat Kutzenhausen stimmt der Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung für die Einrichtung „Mittagsbetreuung an der Grundschule Kutzenhausen“ (Gebührensatzung Mittagsbetreuung) zu.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

6 Anpassung der Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Kutzenhausen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Kutzenhausen zu.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

7 Zustimmung zur Anpassung der Kindergartengebühren durch St. Simpert

Beschluss:

Die Gemeinde stimmt einer Erhöhung von 10,- € je Buchungskategorie zum 01.09.2023 zu. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Träger.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

8 Standortkonzept für Windkraft und Freiflächen-PV-Anlagen: Vorstellung der Untersuchungsergebnisse durch das Büro Opla

Beschluss:

Alle Grundstücke im Wald im Bereich der weichen Raumwiderstände werden als Vorrangflächen für Windkraft im Flächennutzungsplan ausgewiesen, soweit sie im Eigentum der Gemeinde oder des Freistaates Bayern stehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogene Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 2

Zurückgestellt

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Weißenbrunner
Erster Bürgermeister

Karlheinz Lutz
Schriftführung